



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	26.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fachärztliche Versorgung im Stadtteil Chorweiler hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 27.08.2009

1. Wie wird, unter Berücksichtigung des ermittelten Aufwands für den Besuch einer Facharztpraxis (insbesondere Kinderarztpraxis), die Belastung für die Menschen im Stadtteil Chorweiler bewertet?
Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung hat sich bemüht, ein entsprechendes Forschungsvorhaben in Gang zu setzen. Das erwies sich als schwierig, da für solche Vorhaben keine Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind. Vorab kann gesagt werden, dass die Wegstrecken zum Erreichen ärztlicher Praxen in Chorweiler im Einzelnen durchaus vergleichbar sind mit denen in anderen Stadtteilen. Die Zugangsmöglichkeiten mit Hilfe des ÖPNV sind in den städtischen Randgebieten allerdings schwieriger als in zentraler gelegenen Stadtteilen.
2. Finden sich vergleichbare Probleme wie die, die hinsichtlich der kinderärztlichen Versorgung in Chorweiler beschrieben wurden, auch in anderen Stadtteilen? Sind auch andere Bevölkerungsgruppen betroffen (z.B. insbesondere Senioren oder psychisch Erkrankte), für die der Weg zum Arzt eine besondere Herausforderung darstellt?
Stellungnahme der Verwaltung
Auch in anderen städtischen Randgebieten ist der Zugang mit Hilfe des ÖPNV unzureichend (z.B. bisher fehlende Busverbindung zur Städtischen Klinik und zur LVR-Klinik in Köln-Merheim). Insofern sind die Verkehrsverhältnisse in anderen Stadtteilen am Stadtrand mit den Verhältnissen in Chorweiler vergleichbar. Für psy-

chisch Kranke konnte in Merheim durch die mittlerweile erfolgte Busanbindung der LVR-Klinik eine teilweise Verbesserung der Situation erreicht werden. Das Behinderten-Konzept der Stadt Köln weist hier Wege zu einer verbesserten Versorgung auf (Begleitung bei Bedarf, bessere Hinweisschilder, bessere ÖPNV-Anbindung).

3. Welchen Stand haben die Verhandlungen mit der KV hinsichtlich der Gestaltung des Arztbezirks „Köln“, einer Budgetanpassung an die sozioökonomischen Verhältnisse in einem Stadtteil oder die Anerkennung eines Kassenarztsitzes für eine Zweitpraxis erreicht?

Stellungnahme der Verwaltung

In Gesprächen der Verwaltung mit der KV hat diese erklärt, angesichts der Tatsache, dass es bisher nur einen einzigen einheitlichen Arztbezirk „Köln“ gibt, in dieser Hinsicht über keinerlei Steuerungsmöglichkeiten zu verfügen. Zurzeit gibt es allerdings Überlegungen, auf einen kleinräumigeren Zulassungsmodus überzugehen. So überlegt auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihrer aktuellen Mitteilung, das Verfahren zur Bedarfsplanung zu reformieren.

4. Welche Möglichkeiten seitens der Gesundheitsverwaltung bestehen, um – z.B. durch das Bereithalten geeigneter Praxisräume oder durch finanzielle Zuschüsse – eine angemessene Präsenz von Fachärzten in benachteiligten Sozialräumen zu gewährleisten? Können alternativ entsprechende Angebote durch die Gesundheitsverwaltung selbst angeboten werden?

Stellungnahme der Verwaltung

Angesichts der – rein rechnerisch – guten Versorgung mit Allgemeinärzten und Fachärzten bezogen auf das gesamte Kölner Stadtgebiet und der derzeitigen Berechnungsgrundlage der KV zur Bedarfsplanung besteht für die Gesundheitsverwaltung keinerlei rechtliche Grundlage zu eigenen Angeboten. Die Voraussetzungen des § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz) sind hierfür nicht gegeben. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Bereitstellung von Praxisräumen oder durch Gewährung finanzieller Zuschüsse durch die Stadt Köln wäre unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel dagegen möglich.

5. Besteht eine Planung seitens der Gesundheitsverwaltung, nach der innerhalb eines definierten Zeitraumes das Problem einer mangelnden fachärztlichen Versorgung in Kölner Stadtteilen gelöst wird?

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung ist die KV als verfasste Körperschaft zuständig. Die Gesundheitsverwaltung hat hier keinerlei Einflussmöglichkeiten. Im März 2010 wird eine Sondersitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln – in der auch die KV Sitz und Stimme hat – stattfinden, die sich ausschließlich mit dem Thema Gesundheitsversorgung in Köln beschäftigt.